

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 57=77 (1911)

Heft: 32

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Armee.

LVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVII. Jahrgang.

Nr. 32

Basel, 12. August

1911

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Bonno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel**. Im Auslande nehmen alle Postbüros und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst **U. Wille, Meilen**; Oberst **Fritz Gertsch, Bern**.

Inhalt: Die Erziehung zur Selbständigkeit. — Militärfreudigkeit. — Die Ueberschätzung der „schwarzen Gefahr“. — Eidgenossenschaft: Abgabe der neuen Gewehrpatrone. — Ausland: Frankreich: Geschütz für die reitende Artillerie. Unteroffiziers-Fortbildungskurse. — Österreich-Ungarn: Schießkurse für Mittelschullehrer. Die diesjährigen Kaisermanöver. Zuteilung von Heeresoffizieren zur k. k. Landwehr. Ausrüstung der Infanterie mit Sprengmitteln. — England: Der Offiziersmangel. Marschübungen. — Niederlande: Maschinengewehrabteilungen. — Vereinigte Staaten von Amerika: Desertionen.

Dieser Nummer liegt bei:

Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1911 Nr. 8.

Die Erziehung zur Selbständigkeit.

(Eingesandt.)

„Die Erziehung zur Selbständigkeit“ hat als militärische Forderung bei uns endlich verdiente Aufnahme gefunden. In der Praxis dürfte sie von Militärlehrern und Vorgesetzten da und dort noch mehr beachtet werden, wenn sie nicht in der bloßen Bedeutung eines geflügelten Wortes stecken bleiben soll.

Praktisch wird die Selbständigkeit am ehesten dadurch anerzogen, daß man den Untergebenen in Lagen bringt, wo er auf eigene Faust zu handeln gezwungen ist. Sie läßt sich auf einem aller Schulmeisterlichkeit und Aengstlichkeit fern liegenden Weg, d. h. durch den Mut beibringen, den Schüler oder Untergebenen in diesem oder jenem Fall völlig sich selbst zu überlassen. Wo man hierauf Bedacht nimmt, erlebt man Resultate, die zu weitern Bemühungen in eingeschlagener Richtung ermuntern. Das beweisen viele der heutigen Instruktionskurse jeder Gattung.

Wir sind seit längerem so weit, die Schar der in Ausbildungskursen, Rekrutenschulen usw. herumstehenden und jede freie Betätigung beeinträchtigenden Instruktionsoffiziere vom Exerzierplatz und Gefechtsfeld verscheucht zu haben. Es genügt allbereits, daß in Rekrutenschulen der dem Kompagnie- oder Batteriekommandanten, dem Schwadronschef oder Bataillonskommandanten beigegebene Instruktionsoffizier ihm wie sein unsterblicher Schatten auf Schritt und Tritt folgt, und das ist schon ein großer Fortschritt gegenüber früher!

Nun ist der Vorhalt, die praktische Erziehung zur Selbständigkeit zu versäumen, nicht in erster Linie Instruktionsoffizieren, die immerhin auf ihre Eigenschaft als Lehrer und die damit notwendig ver-

bundene Kontrolle und Anleitung hinweisen können, sondern ebenso sehr Truppenoffizieren, wo sie Vorgesetzte sind, zu machen. Nur mag hier die Sache richtigerweise so ausgedrückt werden, daß die Herren Obern und Vorgesetzten der Erziehung zur Selbständigkeit recht oft in figürlichem und buchstäblichem Sinne im Wege stehen.

Die Erziehung zur Selbständigkeit wird vor allem bei Offizieren, die zum ersten Mal in neuer Chargé ihren Dienst leisten, einzusetzen haben. Ihnen muß von Anfang an das Gefühl der Einengung und der Glaube, als ob sie von der Meinung des oder der Vorgesetzten in allen Teilen abhängig gemacht werden sollen, genommen werden. Sie müssen so oft, als die Kursabsichten es erlauben, sich selbst und der eigenen Ueberlegung überlassen bleiben.

Es erscheint uns deshalb als ein kapitaler Fehler, wenn z. B. der Bataillonskommandant im Wiederholungskurs sich darauf kapriziert, den jüngsten seiner Kompagniekommandanten, der im entsprechenden Jahr gerade debutiert, nie aus dem Auge zu verlieren, dessen Einheit öfters als die andern zu begleiten; ihn hier zu überraschen und dort zur Rede zu stellen; oder recht oft beim Hauptverlesen zugegen zu sein, und was dergleichen Aufmerksamkeiten mehr sind. Das schadet, so sonderlich es klingt, eher als daß es nützt; es ist jedenfalls das ungeeignetste Mittel, aus dem Untergebenen einen selbständigen Führer zu machen.

Der junge Führer wird durch die lästige Aufsicht leicht dazu verleitet, nicht das zu tun, was ihm die eigene Eingebung befiehlt, sondern wo immer möglich das, wovon er glaubt, es sei das dem Kontrolleur Wohlgefällige. Aber selbst wo er vermeintlich aus eigener Initiative handelt, wird es selten auf Grund eines frischen fröhlichen Entschlusses, dem die Freude an der eigenen Verantwortung spürbar innewohnt, geschehen. Er fühlt sich, wenn er nicht ein zum Herrentum geborener ist, eingezwängt in die Vorurteile und Bedenken des Vorgesetzten, und das daraus resultierende Unbehagen überträgt sich auf die Befehlsgabe und das Auftreten vor untergebenen Offizieren und Soldaten. Diese leiden selbst